

Verein zur Förderung der Partner-, Paten- und Freundschaften der Stadt Itzehoe

Aufgaben des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist es einen, positiven Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten und die offiziell bestehenden Städtepartnerschaften, Städtepatenschaften und Städtefreundschaften der Stadt Itzehoe im Sinne der unterzeichneten Urkunden fortzuführen und weiter auszubauen.
2. Der Verein sollte auf Grund der bestehenden Partner-, Paten- und Freundschaften der Stadt Itzehoe die Möglichkeit multilateraler Begegnungen fördern, um so das Verständnis zwischen den Völkern zu vertiefen und zu festigen.
3. Der Verein unterstützt Schulen, Vereine, Verbände und einzelne Personen bei der Planung und Durchführung von Reisen in die Partnerstädte und bei Besuchen aus den mit der Stadt Itzehoe durch urkundliche Verträge verbundenen Städten Brunde, Cirencester, La Couronne, Paslek und Malchin.
Er kann solche Reisen und Veranstaltungen auch in eigener Verantwortung planen und durchführen. In diesen Fällen sind von ihm die Zuschüsse bei allen in Frage kommenden Stellen zu beantragen und die erforderlichen Nachweise zu führen.
4. Der Verein koordiniert die von den Schulen, Vereinen und Verbänden geplanten Fahrten und Veranstaltungen sowie Einzelmaßnahmen und unterrichtet die Stadt.
5. Der Verein sollte zentrale Anlaufstelle für alle sein, die im Bereich der Städtepartnerschaften, -patenschaften und -freundschaften aktiv werden. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe sollte die Stadt Itzehoe dem Verein hilfreich zur Seite stehen.
6. Eine enge Kooperation zwischen Verein und Stadt wird angestrebt. Diese sollte u.a. beinhalten
 - die Entsendung von Vertretern der Stadt Itzehoe zu den Vorstandssitzungen des Vereins
 - den regelmäßigen Austausch von Informationen (z.B. Protokolle, Terminabsprachen, etc.).
7. Bei Gästen und Gästegruppen, die sich auf Einladung der Stadt Itzehoe in Itzehoe aufhalten, sollte eine rechtzeitige Information an den Verein ergehen.
8. Der Verein informiert die Stadt Itzehoe über durchgeführte Arbeitsgespräche mit den Delegationen aus den Partnerstädten.
Bei Initiativen der Stadt Itzehoe ist eine Beteiligung des Vereins wünschenswert.
9. Zu den vorbereitenden Besprechungen über Veranstaltungen und Feste, die in Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften stehen, sollten Vertreter der Stadt bzw. des Vereins eingeladen werden.
10. Bei offiziellen Begegnungen oder Anlässen sollte der Verein präsent sein.
11. Der Verein zur Förderung der Partnerschaften, Patenschaften und Freundschaften der Stadt Itzehoe ist berechtigt, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben zu leisten.